

# TOYOTA ASSISTANCE 24/7 BEDINGUNGEN



## Die Pannenhilfe für Toyota Fahrzeuge 01.01.2026

Bitte lesen Sie dieses Dokument sorgfältig durch und bewahren Sie es zum späteren Nachschlagen auf.

Diese Bedingungen werden von Toyota AG, Schürmattstrasse, CH 5745 Safenwil bereitgestellt.

### A. GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

#### 1. Welche Fahrzeuge haben Anspruch auf eine Assistance-Leistung?

Die Leistungserbringung gilt für Ihr im Fahrzeugausweis vermerktes Motorfahrzeug der Marke Toyota bis 3'500 kg Gesamtgewicht, welches in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein immatrikuliert ist und durch die Toyota AG importiert wurde.

#### 2. Welche Personen haben Anspruch auf diese Assistance-Leistung?

Versichert sind der Lenker und die übrigen Insassen des Fahrzeugs, im Maximum für die im Fahrzeugausweis eingetragene Anzahl Plätze.

#### 3. Pflichten der versicherten Person im Schadenfall

Kann die versicherte Person Leistungen, welche die Toyota Assistance erbracht hat, auch gegenüber Dritten geltend machen, muss sie diese Ansprüche wahren und an die Toyota Assistance abtreten. Um Leistungen der Toyota Assistance beanspruchen zu können, muss bei Eintritt des Ereignisses unverzüglich die Toyota Assistance-Zentrale informiert werden.

#### 4. Was gilt bei Halterwechsel?

Die versicherten Leistungen werden bei einem Halterwechsel im Rahmen der Vertragsdauer auf den neuen Halter übertragen, sofern das Fahrzeug in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein immatrikuliert bleibt.

#### 5. Wo gilt diese Assistance-Leistung?

Die Versicherung gilt in den folgenden Ländern: Albanien, Belgien, Bulgarien, Bosnien und Herzegowina, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Fürstentum Liechtenstein, Griechenland, Holland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Malta, Moldawien, Montenegro, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal (Festland), Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien (Festland und Balearen), Schweden, Schweiz, Tschechische Republik, Türkei (europäischer Teil), Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Weissrussland, Zypern. Bei Transporten über Meer wird der Versicherungsschutz nicht unterbrochen, wenn die Abgangs- und Bestimmungsorte innerhalb dieser örtlichen Geltung liegen.

#### 6. Wie lange gilt die Assistance-Leistung?

Die Versicherung beginnt am Tag der 1. Inverkehrsetzung des Fahrzeugs und endet ohne besondere Mitteilung nach Ablauf von 3 Jahren am letzten Tag um 24 Uhr. Es besteht die Möglichkeit, die Assistance-Leistung nach Ablauf der Mobilitätsgarantie bei Ihrem offiziellen Toyota Partner um ein weiteres Jahr zu verlängern. Voraussetzung dafür ist ein ordentlicher Service bei einer Toyota Vertretung. Als Bestätigung gilt die von der Toyota Vertretung ausgestellte Versicherungspolice.

#### 7. Widerrufsrecht

Der/die Versicherungsnehmer/-in kann den Vertrag innert einer Frist von 14 Tagen ab Antrag zum Abschluss des Vertrags oder der Erklärung zu dessen Annahme durch Mitteilung an den Versicherer in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen bei vorläufigen Deckungszusagen und Verträgen einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

#### 8. Wann werden keine Leistungen erbracht?

Leistungen, die nicht ausdrücklich in den vorliegenden AVBs aufgeführt sind, sind nicht gedeckt. Ausserdem ist die Deckung insbesondere unter folgenden Umständen ausgeschlossen:

- kriegerischen Ereignissen
- Unruhen aller Art, es sei denn, die versicherten Personen weisen nach, dass die Schäden nicht mit den vorgenannten Ereignissen in Zusammenhang stehen
- der Teilnahme an Rennen, Rallyes und ähnlichen Wett- oder Trainingsfahrten auf Rennstrecken
- vorsätzlicher Ausführung von Verbrechen, Vergehen oder beim Versuch dazu
- Trunkenheit, Drogen- oder Arzneimittelmissbrauch
- Schadenfälle, die auf das Führen des Fahrzeugs durch einen Lenker ohne gültigen Führerschein zurückzuführen sind
- Rückerstattung der Kosten für Leistungen, welche durch die Assistance-Zentrale vorab nicht freigegeben wurden
- Heimschaffung der Personen bei Krankheit, Unfall und Tod

#### 9. Dienstleistungserbringung

Die Qualität der Dienstleistung kann aufgrund der örtlichen Verhältnisse im Ausland unterschiedlich sein.

#### 10. Was gilt im Schadenfall?

Für notwendige Hilfeleistungen, Fragen bzw. im Schadenfall ist unverzüglich Toyota Assistance zu benachrichtigen:

aus der Schweiz Telefon 058 445 11 50

aus dem Ausland Telefon +41 (0)58 445 11 50 (gebührenpflichtige Nummer)

#### 11. Was geschieht bei der Verletzung von Verhaltenspflichten?

Werden die gebotenen Melde-, Informations- oder Verhaltenspflichten schuldhaft verletzt, können die Leistungen vom Leistungsträger gekürzt oder abgelehnt werden.

#### 12. Verjährung

Die Forderungen aus dem Versicherungsvertrag verjähren fünf Jahre nach Eintritt der Tatsache, welche die Leistungspflicht begründet.

#### 13. Welcher Gerichtsstand ist massgebend?

Als Gerichtsstand steht dem Versicherten wahlweise zur Verfügung:

- Hauptsitz Toyota AG, Schweiz
- Eigener Wohnsitz, sofern er sich in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein befindet

#### 14. Wer ist Träger der Versicherung?

Leistungen (Kostenübernahme) gemäss Teil B:

Toyota Assistance

c/o Services sinistres TAS

Chemin de Blandonnet 4

Case postale 820

1214 Vernier

### B. FAHRZEUGBEZOGENE LEISTUNGEN

#### 1. Welche Ereignisse sind versichert?

Versicherungsschutz besteht, wenn das Fahrzeug infolge einer Panne, einer Kollision oder der Beschädigung der Windschutzscheibe nicht mehr fahrtauglich ist, oder wenn es gestohlen wurde.

Als Panne gelten mechanische und elektrische Defekte des Fahrzeuges, welche die Weiterfahrt verunmöglichen oder gesetzlich nicht zulassen bzw. wenn eine Weiterfahrt aufgrund Fahruntüchtigkeit des Fahrzeugs infolge Beschädigung, Vandalismus, Feuer, Klimaereignisse oder defekter Sicherheitskomponenten des Fahrzeugs (Warnanzeige Airbag-System, Sicherheitsgurt, Scheibenwischer, Blinker, Vorder- oder Rücklicht) verunmöglicht wird. Verlust, Beschädigung, im Innern des Fahrzeuges vergessene oder gestohlene Schlüssel, Reifenschäden, Batterieversagen und Treibstoffmangel gelten ebenfalls als Panne.

Als Kollision gilt ein Schaden am versicherten Motorfahrzeug, der durch ein plötzlich und gewaltsam von aussen einwirkendes Ereignis verursacht wird. Dazu gehören insbesondere Ereignisse durch Anprall, Zusammenstoss, Umkippen, Absturz.

#### 2. Welche Leistungen werden erbracht?

##### 2.1. Grundleistungen

###### 2.1.1. Pannenhilfe

Organisation und Kostenübernahme für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft, soweit dies vor Ort möglich ist.

###### 2.1.2. Ersatz von Kleinteilen

Bei einer Pannenhilfe vor Ort wird der Ersatz von Kleinteilen vergütet. Als Kleinteile gelten nur jene Teile, die üblicherweise von Pannenhilfsfahrzeugen mitgeführt werden (ohne Batterien), wie z. B. Kabel, Briden, Schläuche, Sicherungen usw.

###### 2.1.3. Bergungskosten

Die Kosten für eine notwendige Bergung des Motorfahrzeugs und des Anhängers bis total CHF 2'000.-.

###### 2.1.4. Abschleppkosten

Abschleppkosten bis in die nächstgelegene Toyota Vertretung. Reparatur- und Materialkosten sind nicht versichert.

# TOYOTA ASSISTANCE 24/7 BEDINGUNGEN



## Die Pannenhilfe für Toyota Fahrzeuge 01.01.2026

### 2.1.5. Anhänger/Wohnwagen

Transport des vom beschädigten Fahrzeug gezogenen und gesetzlich zugelassenen Anhängers oder Wohnwagens in dieselbe Vertretung.

### 2.1.6. Standgebühren

Muss das Fahrzeug bis zur Reparatur an einem gesicherten Ort im Ausland abgestellt werden, übernehmen wir die Kosten bis CHF 200.–.

### 2.1.7. Feststellung des Schadenausmasses

Die Kosten für die Feststellung des Schadenausmasses im Ausland zur Beurteilung der Rückführung des Fahrzeugs bis CHF 400.–.

### 2.1.8. Schlüsselpanne

Wenn sich der Schlüssel im verschlossenen Fahrzeug befindet oder die elektronische Schliessvorrichtung nicht mehr öffnet oder bei Verlust des Schlüssels resp. Schlüsselbeschädigung oder Diebstahl, werden die notwendigen Kosten für die Behebung der Schlüsselpanne ersetzt. Ausgeschlossen sind Schlossänderungskosten am Fahrzeug.

### 2.1.9. Treibstoffpannen

Die Kosten für die Behebung einer Treibstoffpanne (das Fahrzeug bleibt mangels Treibstoff stehen). Nicht versichert sind das Falschtanken mit einer anderen Treibstoffart und alle dadurch entstandenen Folgeschäden an Motor und Katalysator.

## 2.2. Zusätzliche Leistungen

### 2.2.1. Mehrkosten

Falls das Fahrzeug nicht nachgewiesenermassen am gleichen Tag repariert werden kann, stehen dem Lenker und den gedeckten Insassen eine der folgenden zwei Leistungen zur Auswahl: Mehrkosten bis CHF 1'000.– pro gedeckten Insassen für die Rück- oder Weiterreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder für Übernachtungen; oder die Kosten für einen Mietwagen während der Reparaturdauer in der Schweiz für maximal 3 Tage und im Ausland maximal bis zu einem Betrag von CHF 1'500.–.

### 2.2.2. Abholen des wieder fahrtüchtigen Fahrzeugs

Muss das reparierte Fahrzeug abgeholt werden, werden die Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel (Bahnfahrt 1. Kl.) übernommen – sollte die Bahnfahrt länger als 6 Stunden dauern, wird ein Flugticket (Eco) bezahlt. Die Kosten sind bis maximal CHF 500.– gedeckt.

### 2.2.3. Rückführung des unreparierten Fahrzeugs (Ausland)

Die Rückführung des unreparierten Fahrzeuges zu Ihrem Toyota Partner, wird organisiert und bezahlt, wenn das Fahrzeug nicht innert 5 Arbeitstagen vor Ort repariert werden kann. Die Kosten dafür sind auf den Zeitwert des Fahrzeuges nach dem Ereignis sowie auf maximal CHF 1'500.– limitiert.

### 2.2.4. Zolllkosten

Die Kosten für die Verzollung des versicherten Fahrzeugs nach einem Totalschaden werden übernommen, bis maximal CHF 300.–.

### 2.2.5. Ausfall des Fahrzeuglenkers

Wenn der Fahrzeuglenker erkrankt, verunfallt oder stirbt und kein anderer Mitfahrer das Fahrzeug zurückführen kann, organisiert und übernimmt die Toyota Assistance die Rückreise der übrigen Mitfahrer gemäss B 2.2.1 sowie den Rücktransport des Fahrzeugs zur nächstgelegenen Autowerkstatt am Wohnort des Versicherungsnehmers.

## 3. Reduzierte Leistungen

Für Mietwagen, Taxis und Fahrzeuge von Fahrschulen sind die Leistungen auf die Punkte 2.1.1. bis 2.1.4. begrenzt.